



## Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft

### - Bürgerhaus – Raum 1 -

#### Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- **In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches sowie bei der Nutzung von Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen**
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- **Bei Inzidenzwert über 35  
Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel)**  
**Ausnahmen:**
  - **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**
  - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen**
  - **noch nicht eingeschulte Kinder**
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Keine Zuschauer (Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten)
- Die Vereine / Nutzer müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- **Folgende Personengruppen werden von den Aktivitäten ausgeschlossen:**
  - **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**
  - **Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
  - **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
  - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**

#### Spezifische Regelungen für Raum 1 / EG:

- **Maximale Personenanzahl: = 7 Personen (unter Einhaltung des Mindestabstandes)**
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und eine stets ausreichende Belüftung muss während der Belegungszeit erfolgen
- Alle Kontaktflächen müssen nach der Nutzung desinfiziert werden